

B e g r ü n d u n g
=====

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 14 II

Der Bebauungsplan 14 II ist von der Landesbaubehörde Ruhr in Essen am 12.10.1970 genehmigt und mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für den Kreis Düsseldorf-Mettmann am 30.11.1970 rechtsverbindlich geworden.

Die Eigentümergemeinschaft Lange/Hammerschmidt/Braun beantragt eine unwesentliche Änderung von Straßenbegrenzungs- und Baulinien. Es ist beabsichtigt, anstelle von Reihengaragen eine Tiefgarage zu bauen.

Die im Bebauungsplan 14 II festgesetzten Werte für Art und Maß der Bebauung werden nicht überschritten, d.h., die Grundflächenzahl bleibt bei 0,25 und die Geschoßflächenzahl bei 0,50.

Die Änderung der Straßenbegrenzungslinie schafft eine günstigere Auffahrtsmöglichkeit zur Tiefgarage nördlich der Erftstraße. Die Änderung der Baugrenzen gestattet eine günstigere bauliche Nutzung der Grundstücke im Hinblick auf die Festsetzungen für Art und Maß der Bebauung.

Die Grundzüge der Planung im Bereich des Bebauungsplanes 14 II werden durch dieses Verfahren nicht berührt. Die Änderungen selbst sind gemessen an dem Gesamtumfang der Planung nur von unerheblicher Bedeutung.